

JOSEF PRÖLL  
Bundesminister

XXII. GP.-NR

1749/AB

2004 -07- 12

lebensministerium.at

zu 1751 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

Zl. LE.4.2.4/0014-I 3/2004

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. Juli 2004

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR DI Dr. Pirkhuber,  
Kolleginnen und Kollegen vom 12.05.2004, Nr. 1751/J,  
betreffend EU-Kontrollbericht bezüglich der Kontrolle des  
Inverkehrbringes und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten DI Dr. Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 12.05.2004, Nr. 1751/J, betreffend EU-Kontrollbericht bezüglich der Kontrolle des Inverkehrbringes und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, beehre ich mich nach Befassung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 13:

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) als zuständige Behörde für amtliche Kontrollmaßnahmen der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln legt den Pflanzenschutzmittelkontrollplan 2004 genau fest. Dieser gliedert sich in zwei Teilbereiche, den Betriebskontrollplan und den Stichprobenkontrollplan 2004.

Betriebskontrollplan 2004:

Ziel dieser Kontrollaktivität ist die Überprüfung der Zulässigkeit der Inverkehrbringung eines Pflanzenschutzmittels vor Ort, d.h., dass die in einem Betrieb vorgefunde-



nen Präparate dahingehend zu überprüfen sind, ob es sich um zugelassene Pflanzenschutzmittel handelt. Von den Kontrollorganen müssen die Pflanzenschutzmittelregisternummer, Handelsbezeichnung, Wirkungstyp, Art der Zubereitung, chemikalienrechtliche Einstufung, Zustand der Verpackung hinsichtlich Qualität und Eignung, Chargennummer usw. im Betrieb überprüft und dokumentiert werden. Dieser Kontrollplan umfasst (verteilt über ganz Österreich) insgesamt 200 Betriebe. Die Kontrollen werden im Fachhandel, bei Lagerhäusern, Landesprodukthändlern, bei Pflanzenschutzmittellagern der Zulassungsinhaber und Vertriebsunternehmer aber auch in Gartencentern, Baumärkten, Drogerieläden, Supermärkten und Reformläden durchgeführt. Grundsätzlich wird hierbei beachtet, dass sowohl hinsichtlich der örtlichen Auswahl als auch bezüglich der Art der kontrollierten Betriebe ein größtmöglichst repräsentativer Querschnitt erreicht wird.

#### Stichprobenkontrollplan 2004:

Dieser Kontrollplan umfasst 100 Proben für das Jahr 2004, wobei bei 50 Proben eine Untersuchung bestimmter physikalisch-chemischer Parameter durch das Kompetenzzentrum Rückstandsanalytik Wien erfolgt. Eine Kennzeichnungskontrolle ist für alle Proben vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt des Stichprobenkontrollplanes 2004 ist die gezielte Suche nach bestimmten, im Kontrollplan gesondert angeführten Pflanzenschutzmitteln.

#### Zu Frage 5:

Die für den Bereich der amtlichen Kontrollmaßnahmen im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zuständigen Stellen der Bundesländer werden vom BAES über die Verbindungsstelle der Bundesländer monatlich über die Kontrollergebnisse des BAES informiert. Weiters haben beispielsweise am 22.4.2004 und am 11.5.2004 Koordinationsgespräche mit den zuständigen Ländervertretern stattgefunden.

#### Zu den Fragen 6 und 7:

Die Kontrollfrequenz ist im internationalen Vergleich im guten Mittelfeld. Es besteht daher keine grundsätzliche Notwendigkeit eine über die getroffenen Maßnahmen hinausgehende Erhö-

hung der Analysenkapazität vorzunehmen. Durch die Inkorporation dieser Untersuchungstätigkeit in ein größeres Team (Kompetenzzentrum Rückstandsanalytik) wird jedoch eine höhere Flexibilität erreicht werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Hiezu ist festzuhalten, dass für das Schnellwarnsystem die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zuständig ist.

Zu Frage 10:

Das Bundesgremium des Agrarhandels der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) führt ein diesbezügliches Verzeichnis der Handelsberechtigten. Darüber hinaus erscheint es nicht notwendig, alle Verkaufsstellen in einem zentralen Verzeichnis zu erfassen. Diese unterliegen ohnehin beim Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln der amtlichen Kontrolle.

Zu den Fragen 11 und 12:

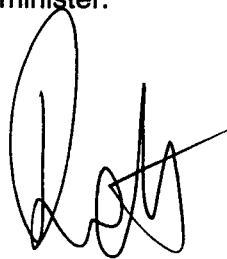
Bereits derzeit ist für den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln, die giftig oder sehr giftig sind, eine Gewerbeberechtigung (z. B. als Drogist oder für die Herstellung und den Großhandel mit Arzneimitteln oder Giften) notwendig.

Zu Frage 14:

Seit Inkrafttreten des § 12 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 idGF fanden diesbezüglich mehrere Koordinierungssitzungen mit unterschiedlichem Teilnehmerkreis (je nach Erfordernis) statt, an denen Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF), des

BMLFUW und der AGES teilnahmen. Eine Arbeitsgruppe mit feststehendem Teilnehmerkreis wurde nicht installiert.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by several loops and a long horizontal stroke extending to the right.